

Anfrage der WLH-Fraktion vom 19.01.2015 (Anlage 2) zur Sitzung des SUVA am 20.01.2015:

## **1. Warum haben die Anwohner der Vom-Eigens-Gasse keine Verlängerung ihrer Parkausweise für die Dieker Str. bekommen?**

### Antwort der Verwaltung:

Auf eine unmittelbar vor Weihnachten gestellte Anfrage von Bewohnern der vom-Eigens-Gasse hat die Verwaltung mit Schreiben vom [06.01.2015](#) geantwortet. Hierin stehen u. a. folgende Ausführungen zur Sach- und Rechtslage:

"Bewohnerparken ist eine besondere Form der Parkraumbewirtschaftung. Es kann von der Straßenverkehrsbehörde nur angeordnet werden in Bereichen, wo innerhalb eines innerstädtischen Quartiers erheblicher Parkraumangel aufgrund der vielfältigen Nutzung durch Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher entsteht. Berechtig sind ausschließlich die im Quartier gemeldeten Bewohner, wenn sie nicht selbst über einen Stellplatz verfügen. Sinn und Zweck ist es, das Wohnen in der Innenstadt attraktiv zu halten. Den Bewohnern soll die realistische Chance eingeräumt werden, zu den Zeiten eines erheblichen Parkdrucks trotzdem wohnungsnah einen Parkplatz zu erhalten. Aus diesem Grund kommt hinzu, dass nicht mehr als das Dreifache an Berechtigungen ausgestellt werden soll, als Parkplätze vorhanden sind.

Im Ergebnis war ich daher leider gezwungen, über die Vergabe der Berechtigungen mit dem Ihnen bekannten negativen Ergebnis neu zu entscheiden. Hieran kann leider auch die Tatsache nichts ändern, dass Ihnen Ihre Tiefgarage momentan nicht zur Verfügung steht. Ich vermag hier für mich keine Verpflichtung erkennen, eine Ersatzlösung zu schaffen, auch weil dies wiederum zu Lasten der übrigen berechtigten Bewohner ginge."

## **2. Ist es möglich einen zentraleren Standort für die Schadstoffsammlung zu wählen? Viele ältere und weniger mobile Bürger wünschen sich dies.**

### Antwort der Verwaltung:

Die Standorte der Sammlung haben sich bewährt. Eine Standortverlagerung ändert nicht, dass die Nutzung der mobilen Schadstoffsammlung auch eine gewisse Mobilität aller Bürger/innen im Stadtgebiet erfordert. Der Standort Hochdahler Straße ist verkehrsgünstig gelegen und gut erreichbar.

Nach Rücksprache mit der beauftragten Entsorgungsfirma bestehen erhebliche Anforderungen an die Einrichtung von (mobilen) Sammelstellen. Die Standorte müssen den Technischen Regeln der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) entsprechen. Längst nicht jeder zunächst möglich erscheinende Standort kann diese auch tatsächlich erfüllen.

Aktuell sieht die Verwaltung keinen zentraleren Punkt, der den vorhandenen Standort ersetzen könnte.